

dvb forum

Zeitschrift des Deutschen Verbandes für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Was Sie schon
immer über
**Bildung und
Beruf** wissen
wollten...



Foto: Valentin Sajja / unsplash

Impressum

dvb forum

Fachmagazin des Deutschen Verbandes
für Bildungs- und Berufsberatung e.V.
60. Jahrgang

Herausgeber:

Deutscher Verband für Bildungs- und
Berufsberatung e.V.
dvb Geschäftsstelle c/o Beatrice Ehmke
Erich-Kästner-Weg 12, 58640 Iserlohn
Tel.: +49 2371 7918012
kontakt@dvb-fachverband.de
www.dvb-fachverband.de

Redaktion:

Birgit Lohmann (ViSdP),
Eschenweg 68, 58239 Schwerte
Tel.: +49 2304 41007
Birgit.Lohmann@dvb-fachverband.de

Barbara Knickrehm
Erderstraße 10, 30451 Hannover
Tel.: +49 511 37070895
Barbara.Knickrehm@dvb-fachverband.de

Angelika Teske-Letzsch
Bürgipfad 6, 12209 Berlin
Tel.: +49 30 8736279
Angelika.Teske-Letzsch@dvb-fachverband.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wie-
der. Die AutorInnen sind für ihre Beiträge selbst
verantwortlich.
Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Grafische Gestaltung und Satz: Katrin Lange
kontakt@katrinlange.com · www.katrinlange.com
Druck: Die UmweltDruckerei
www.dieumweltdruckerei.de
Vertrieb: wbv Media GmbH & Co. KG
Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld
Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie
zum Download unter wbv-journals.de/dvb-forum

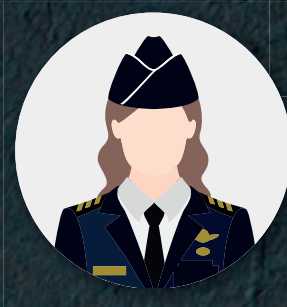
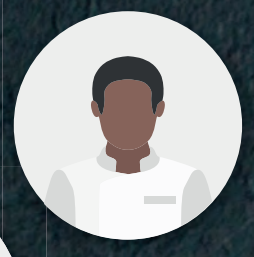
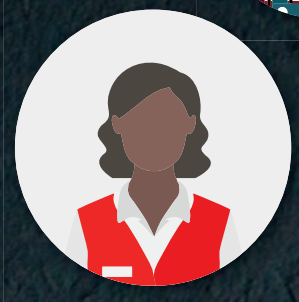
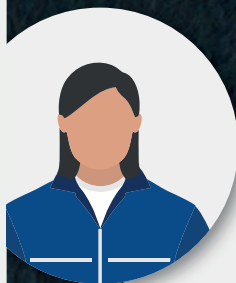
DOI der digitalen Ausgabe: 10.3278/DVB2101W
Print-Einzelheft: Best.-Nr. DVB2101
Das dvb forum ist eine Mitgliederzeitschrift und
im dvb-Mitgliedsbeitrag enthalten.
Einzelpreis: EUR 19,90 (D) zzgl. Versandkosten,
Abopreise auf Anfrage.

Das dvb forum erscheint zwei mal jährlich
(Jahresbeginn und Sommer).
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.10.2020

Auflage: 750 · ISSN 0935-8323



Foto: Valentin Salja / unsplash ■ Icons designed by rawpixel.com / Freepik





**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

ich erinnere mich an ein Unterrichtsthema, das ich als BiZ-Mitarbeiterin im Rahmen der Nachwuchskräftebildung vor Jahren häufig gebeten wurde zu übernehmen. Das Thema war „Der Stellenwert der Berufskunde für die berufliche Beratung“ – und in dieser Formulierung machte es mich zunächst ziemlich ratlos: es lag für mich so auf der Hand, dass ich das Feld, um das es sich nicht nur, aber doch meistens in der beruflichen Beratung dreht, verlässlich kennen muss. Wie berate ich bei Fragen wie: „Was macht man als... genau?“, „Wie sieht das denn nach dieser Weiterbildung auf dem Arbeitsmarkt aus?“, „Als was kann ich denn mit dem Studienabschluss arbeiten?“ oder „Wie werde ich...“, wenn ich nicht mindestens ein sehr gutes Überblickswissen habe, welche Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten etc. unser Bildungs- und Beschäftigungssystem hergibt.

Dieses Wissen speist sich teilweise aus der eigenen Biografie, viele Beratende haben erst nach mehreren anderen Berufen oder Tätigkeiten den Weg in die Bildungs- und Berufsberatung genommen. Umfassend lässt es sich aus einschlägigen Quellen erwerben und mit einer kontinuierlichen eigenen Weiterbildung bedarfsgerecht vertiefen bzw. aktuell halten. Wir hoffen, dass die Beiträge dieses Hefts für Sie interessante Anregungen dafür bieten.

Der Beiträge von Herrn Hellberg, Herrn Börnemeyer und die Buchrezension stimmen auf ein weiteres Thema ein: Um Berufliche Orientierung wird sich die Jahrestagung des dvb 2021 drehen, und dies wird das Schwerpunktthema der nächsten forum-Ausgabe.

Wir schließen mit dem zweiten Teil der Serie „Ethik in der Beratung“, in dem Rolf Lachmann uns Seneca und Kant näherbringt – nicht nur für die Beratung eine Bereicherung, sondern auch für die eigene Reflektion dieser verrückten Corona-geprägten Zeit.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich, herzliche Grüße

Kontakt: forum@dvb-fachverband.de

Gerald Sailmann Der Beruf geht auf die Walz	4
Jana Swiderski Digitalisierung und Kompetenzorientierung	10
Monika Hackel Berufsbilder im Wandel	14
Cornelia Eybisch-Klimpel Beratung und Coaching in der VUCA-Welt	19
Doris Reif-Woelki BERUFENET	24
Ulrike Lückerrath Aus der Praxis für die Praxis	26
Elke Scheffelt Immer auf dem neuesten Stand?	31
Frank-Michael Eschert Heilerziehungspflege: Was ist das eigentlich?	36
Katharina Dengler Digitalisierung der Arbeitswelt	41
Birgit Lohmann TIPP: Bildungsfinanzierung	44
Bernt-Michael Hellberg Entscheidungen als Beratungsthema	45
Jens Börnemeyer Mittelpunkt Mensch	51
Birgit Lohmann LESE-TIPP: dvb Grundsatzpapiere	55
Thomas Röser Rezension: Berufsorientierung	56
CALL FOR PAPERS dvb forum 2/2021: Berufliche Orientierung	57
FACHTAGUNG & JUBILÄUM Berufliche Orientierung oder Career Guidance?	58
Rolf Lachmann Ethik in der Beratung Lucius Annaeus Seneca	60
Rolf Lachmann Ethik in der Beratung Immanuel Kant	63

Das Berufskonzept und sein Einfluss auf das Bildungssystem

Der Beruf geht auf die Walz

Von **Gerald Sailmann**

Beruf und Hochschule nähern sich an

Eine Ausbildung führt zum Beruf. Diese Verbindung gilt in Deutschland insbesondere – aber nicht nur – für Ausbildungen im dualen System. Sie kommt zum Ausdruck im Begriff Beruflichkeit – oder um es in der berufspädagogischen Fachsprache zu formulieren: „Beruflichkeit ist das organisierende Prinzip der Ausbildung“ (Deißinger 1998). Woran kann diese Beruflichkeit – diese ausbildungsnormierende Kraft des Berufs – festgemacht werden? Zum einen an pädagogischen Überlegungen: Oberstes Ziel einer Ausbildung ist berufliche Handlungsfähigkeit; sie wird erreicht, indem betriebliche Erfahrungen gewonnen werden und zugleich eine Auseinandersetzung mit berufstheoretischem Wissen erfolgt. Zum anderen an deren juristischer Verankerung: Ausbildung ist bundeseinheitlich geregelt durch das Berufsbildungsgesetz und durch Ausbildungsordnungen für das Lernen im Betrieb; für die Berufsschule gelten einheitliche Rahmenlehrpläne. Der Beruf ist also Bezugspunkt juristisch verankerter pädagogischer Überlegungen zu Ziel und Ablauf einer Ausbildung. Mit diesem engen Verhältnis geht bislang auch eine Exklusivität einher – nur die Ausbildung als Bildungskonzept hat explizit den Beruf als Ziel und ist auch didaktisch auf ihn fixiert. Dieses exklusive Verhältnis scheint aber in Gefahr zu geraten, denn der Beruf wandert. Wohin? An die Hochschulen. Für diese Wanderbewegung, diese „Tertiärisierung von Beruflichkeit“, gibt es Anzeichen und Belege aus dem Hochschulwesen, die durch Entwicklungen am Arbeitsmarkt gestützt werden.

Studiengänge sind und waren schon immer berufsqualifizierend; ihre didaktischen Fundamente sind allerdings Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung. Diese Schwerpunktsetzung scheint sich jedoch in neuen Studienformen, aber auch innerhalb der traditionellen Hochschulangebote zu verlagern. Ausgehend von einem Modellversuch in Baden-Württemberg Anfang der 1970er Jahre hat das duale Studium eine sehr erfolgreiche Entwicklung durchlaufen. Es verfolgt den Grundgedanken, berufliche Praxis systema-

tisch ins Studium einzubeziehen, weshalb die akademische Bildungsphase durch eine meist gleichlange betriebliche Lernphase ergänzt wird. Die Diskussion, ob es sich um eine normale oder besondere Form der Hochschulentwicklung handelt, ist zwar noch im Gange, festhalten lässt sich aber: Es handelt sich um die seit Jahren am schnellsten wachsende Studienform in Deutschland. Im Zeitraum von 2004 bis 2019 hat sich das Angebot dualer Studiengänge von rund 500 auf knapp 1.700 mehr als verdreifacht. Zeitgleich erhöhte sich auch die Zahl dual Studierender von knapp 41.000 auf über 108.000 (AusbildungPlus 2020). Aktuell beginnen bereits etwa 5% der StudienanfängerInnen ein duales Studium, und dieser Trend wird sich vermutlich weiterhin fortsetzen.

Die steigende Beliebtheit lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen; aus Sicht der Unternehmen und Studierenden ist der zentrale Aspekt die Entwicklung berufsbezogener Kompetenzen. Duale StudienabsolventInnen verfügen über ein Mehr an berufspraktischem Wissen als die Absolventen traditioneller Studiengänge, was durch spezifische pädagogische Prozesse ermöglicht wird: Hochschultheorie kann zeitnah an den Arbeitsplatz transferiert und dort erprobt werden. Betriebliche Abläufe können beobachtet oder erlebt werden, d.h. neues Wissen kann betriebsnah generiert werden – systematisch oder in Form eigener Erfahrung. Zudem liefert das duale Studium eine Einbindung in eine Expertenkultur, was berufsbezogene Kommunikation und damit verbunden den Aufbau von Sozialkompetenz erlaubt (Lachmann/Sailmann 2014). Neben dieser neuen Studienform kann aber – spätestens seit der Bolognareform 1999 – auch in der Hochschullandschaft allgemein eine Verberuflichung festgestellt werden. Das Fächerspektrum an Hochschulen umfasst aktuell über 9.000 Bachelor- und knapp 9.500 Masterstudiengänge. Viele davor sind nach wie vor wissenschaftlich breit angelegt, viele haben aber auch ein beruflich-handlungsfeldbezogenes Profil. Es gibt mittlerweile auch zahlreiche Studiengänge, die sich mit einem bestimmten Schwerpunkt innerhalb einer wissenschaftlichen Disziplin beschäftigen, was oftmals auch eine Berufsbezeichnung im Titel signalisiert. Vor allem Fachhochschulen bieten Studiengänge mit engem Bezug auf regionale oder sektorale Arbeitsmärkte an. Außerdem wurde die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung durch die Anrechenbarkeit von Inhalten aus Ausbildung und Berufspraxis erhöht.

Seitens des Beschäftigungssystems gibt es Indizien, dass diese Annäherung von Beruf und Hochschule sehr gut angenommen wird. In den Betrieben nehmen die Tätigkeitsbereiche zu, für die sowohl eine beruflich-betriebliche Ausbildung als auch ein Studium infrage kommen. Moderne Berufsbilder erfordern zunehmend Wissenschaftlichkeit. Im Bundesbericht Forschung und Innovation 2020 wird betont, dass der Transfer von Forschungsergebnissen in die breite Anwendung qualifizierte MitarbeiterInnen voraussetzt, die mit den neuen Technologien umgehen und sie an die Bedürfnisse des jeweiligen Anwendungsfeldes anpassen können. Technologie- und Kompetenzentwicklung müssen daher noch enger miteinander verzahnt werden. Unternehmen – insbesondere größere Betriebe und solche in stark von Digitalisierung betroffenen Branchen – sind bei der Rekrutierung auch weniger auf bestimmte Vorqualifikationen festgelegt, d.h. sie tendieren dazu, bei komplexen Fachtätigkeiten die Einsetzbarkeit sowohl von dual Ausgebildeten als auch von HochschulabsolventInnen zu prüfen (Severing/Teichler 2013). Nicht entweder / oder, sondern sowohl / als auch wird mittlerweile personalwirtschaftlich häufig praktiziert.

Die skizzierten Entwicklungen machen deutlich, dass Berufskonzept und Hochschulwesen sich annähern – was keinesfalls bedeutet, dass der Beruf sich aus den Ausbildungssystemen verabschiedet, aber er sucht sich weitere Bildungsinstitutionen. Um diese Wanderbewegung einordnen zu können, ist es notwendig, einen längeren Zeitraum ins Blickfeld zu nehmen, d.h. einen Blick in die Geschichte zu werfen und zu fragen: Wie hat sich das Verhältnis von Beruf und Bildung entwickelt und wie wurde Beruflichkeit zum organisierenden Prinzip der Ausbildung. (Die Ausführungen im folgenden Abschnitt sind – in Teilen auch wörtlich – einer Studie entnommen, die der Autor 2018 als Monografie veröffentlichte, vgl. Literaturverzeichnis.)

Wie hat sich das Verhältnis von Beruf und Bildungssystem entwickelt?

Der Beruf entstand in der Reformationszeit als Sprachvariation von Berufung, die Luther 1524 zur Übersetzung der Bibel ins Deutsche nutzte, also aus theologischen Überlegungen und nicht aus der mittelalterlichen Arbeitsrealität heraus. Im neuen Begriff trafen erstmals Arbeit und Ethos zusammen, zwei menschliche Grundfunktionen, die bis dahin weitgehend unvereinbar waren: Arbeit ist Berufung von Gott. Indem er die göttliche Wertschätzung körperlicher und geistiger Arbeit sug-

gerierte, wertete der Beruf den Stand der Arbeitenden gegenüber den Eliteständen – Klerus und Adel – auf und trug damit zum Aufbrechen der bestehenden Ordnung bei. Luther verstand darunter aber auch den sozialen Ort, an dem man sich bewähren muss, d.h. Freiheit und gesellschaftlicher Aufstieg waren damit zunächst nicht verbunden. Von diesem religiösen Ursprung löste sich der Beruf, indem er Arbeitsweltbezüge integrierte. Schon im frühen 17. Jahrhundert wurde er in Verbindung mit Begriffen wie Hantierung, Verrichtung und Handwerk verwendet. Durch diese neuen Bezüge wurde er als Idee für die städtischen Bürger attraktiv, denn er bot die Möglichkeit, christliche Berufung und Standestreue mit ge-



Foto: Ralf Hirschberger/ Bundesarchiv, Bild 183-1990-1210-001 / CC-BY-SA 3.0

werblicher Arbeit und dem Leistungsgedanken zu verknüpfen. Im Zuge der Aufklärung verschob sich die Gewichtung immer mehr zugunsten der weltlichen Bedeutungen, welche zudem um Aspekte wie Selbstbestimmung und Neigung sowie Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft erweitert wurden. Das pädagogische Verständnis, das dem Berufsbegriff innewohnte, meinte das Wachsen mit den Aufgaben in lebenslanger Ausübung eines Amtes und nicht die systematische Vorbereitung auf ein solches. Es gab daher zunächst auch keine Bezüge zur Ausbildung.

Ursprünge im 12. Jahrhundert

Deren Ursprünge reichen bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück, als mit dem „Lehrkind“ erstmals ein Fremder in den Arbeits- und Familienverband des freien Handwerkers – des Meisters – aufgenommen wurde. Die Ausbildung erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und diente der fachlichen Vorbereitung. Solange der Lehrling nicht ausgelernt hatte, existierte eine Zwischenform zwischen Lehr- und Arbeitsvertrag. Der reine Gesellenvertrag entstand erst im 13. Jahrhundert, und erst im 14. Jahrhundert war die Trennung zwischen Lehrling und Geselle vollzogen. Die Dreiteilung – Lehrling, Geselle, Meister – bildete das ständische Hierarchieverständnis ab; zugleich dokumentierte sie, dass es sich bei der Ausbildung um eine eigenständige Phase handelte. Es gab auch frühzeitig pädagogische Ansätze, hierzu zählte insbesondere das auf Vormachen und Nachahmen beruhende Imitatio-Prinzip – die Gesellenwanderung war quasi ein „Fortbildungskonzept“. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Ausbildung im Handwerk in das Zunftwesen eingebettet. Diese Zusammenschlüsse, die mit dem Anwachsen der Städte im Mittelalter entstanden sind, regulierten den Marktzugang, kontrollierten die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und bestimmten Status und Verhaltensnormen ihrer Mitglieder. Die Mitgliedschaft war qua Vererbung vorgegeben und dauerte ein Leben lang an, soziale Mobilität war nicht vorgesehen. Als Gegenleistung für die kontinuierliche Bindung gewährte der zünftische Zusammenschluss stabile Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten und damit materielle Versorgung. Der Lehrling trat mit Beginn der Ausbildung in ein soziales Bezugssystem ein, an das er für sein weiteres Leben gebunden war, das ihn auf Werte, Normen und Statusregularien verpflichtete und das ihn qualifizierte. Aber nicht die erworbene Fachlichkeit sicherte vorrangig Einkünfte und Lebensunterhalt, sondern der lebenslange Zusammenschluss.

Getrennte Wege von Beruf und Ausbildung bis ins 18. Jahrhundert

Beruf und Ausbildung gingen bis ins frühe 18. Jahrhundert getrennte Wege. Im Zuge der Aufklärung gab es zwar ers-

te inhaltliche Annäherungen, aber kaum Verbindungen zwischen Beruf und Zunft. Erst durch drei Entwicklungen wurden der Weg für die „Berufsbildung“ geebnet: die Zünfte wurden abgeschafft, der Beruf wurde zur Freiheitsidee und fachliche Bildung wurde zum Instrument der Persönlichkeitsbildung. Mit dem Ende des Ancien Regime im Gefolge der Französischen Revolution wurde auch in den deutschen Gebieten der Übergang von der ständischen in die bürgerliche Gesellschaft vollzogen und die Zünfte wurden formal abgeschafft. Sie waren aufgrund von Zwangsmitgliedschaft und Verhinderung von sozialer Mobilität sowie Auswüchsen und Missständen in der Lehre als rückständig diskreditiert. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit 1810 und dem Wegfall des Zunftwesens mussten allerdings Marktregulation, soziale Sicherung und eben auch Ausbildung neu organisiert werden und zwar unter liberalen Vorzeichen. Hierbei kam dem Beruf zentrale Bedeutung zu. Er war im Zuge der

„Der frei gewählte Beruf bot daher einen Gegenentwurf zum ständischen Zwang und er wurde zum Hoffnungsträger für die Umsetzung individueller Rechte, ...“

Aufklärung zum Freiheitsbegriff geworden und stand nicht mehr für gottgewollte Standeszugehörigkeit, sondern für selbstbestimmte Entscheidung. Der frei gewählte Beruf bot daher einen Gegenentwurf zum ständischen Zwang und er wurde zum Hoffnungsträger für die Umsetzung individueller Rechte, was in der gesetzlichen Garantie der freien Berufswahl, die ab 1820 in mehrere Landesverfassungen aufgenommen wurde, zum Ausdruck kam. Die erste Funktion der ehemals zünftischen Ausbildung, Lehrlinge in ein vorgegebenes Sozialsystem einzubinden, trat damit in den Hintergrund. Deren zweite Funktion, fachliche Qualifizierung zu leisten, blieb bestehen. Letztere an den Beruf zu koppeln, war aber noch nicht möglich, da sie sich dem Freiheitsgedanken, der im Beruf steckte, unterordnen musste. Der Beruf hat nach Von Humboldt (1809) unabhängig von seiner jeweiligen besonderen Ausprägung ein allgemeines Prinzip, nämlich Freiheit. Beide – Selbstbestimmung und Fachlichkeit – müssen getrennt voneinander im Menschen angelegt werden, einerseits in einer allgemeinen Menschenbildung andererseits in einer speziellen Bildung. Er leitete daraus eine Rangfolge ab, die fast das ganze nachfolgende Jahrhundert bildungstheoretisch prägen sollte: erst Menschenbildung, dann Fachausbildung.

Ende des 19. Jahrhunderts: Beruf als organisierendes Prinzip der Ausbildung

Es dauerte daher bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, bis der Beruf tatsächlich zum organisierenden Prinzip der Ausbildung werden konnte. Ein ganz entscheidender Impuls hierfür kam aus der Arbeitsmarktstatistik. Grund dafür war: der 1871 gegründete neue deutsche Nationalstaat brauchte Wirtschaftsdaten. Als statistische Größe hierfür verwendete die Nationalökonomie zunehmend den Beruf anstelle des Standes. Er war aussagekräftiger, denn er ermöglichte auch die Erfassung der faktischen Spezialisierung und hatte somit mehr Tiefenschärfe. Hierdurch wurde der Beruf zum Topos der Sozialwissenschaften und zu einem Wegbereiter des modernen Sozialstaates. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, dass die in den Freiheitsideen der Aufklärung begründete Unterordnung seines Bildungswertes unter die Allgemeinbildung neu verhandelt werden konnte. Die Berufsbildung betrat – in etwa zeitgleich mit der Berufsberatung – die gesellschaftspolitische Bühne. Die neuen Bildungsreflexionen in der als Reformpädagogik bezeichneten Zeitspanne von 1890 bis 1933 machten ihn zu einer pädagogischen Kategorie. Kerschensteiner (1904) war der Überzeugung, dass Persönlichkeitsbildung nur mit dem und durch den Beruf zu erlangen sei. Nach Spranger (1929) führt der Weg zu der höheren Allgemeinbildung über den Beruf und nur über den Beruf.

1938: Einheitliche Berufsschulpflicht

Institutionell ging es der Reformpädagogik darum, die bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Fortbildungsschulen in verpflichtend zu besuchende Berufsschulen umzuwandeln, um dadurch anspruchsvolle Berufsbildung als Gegengewicht zur gymnasialen und universitären Bildung zu installieren. Der Besuch einer Fortbildungsschule war für Handwerkslehrlinge oder junge Industriearbeiter freiwillig, wobei diese Schulform sich auch nicht originär der fachlichen Qualifizierung widmete. Im Zeitraum von 1890 bis 1914 wurde sie zwar vereinheitlicht, ihre Zahl wurde ausgeweitet und sie wurde zunehmend auf den Beruf hin ausgerichtet; letztlich blieb sie aber eine Ergänzung zur Handwerkslehre. Erst ab 1920 wurde sie konsequent Berufsschule genannt und mit einer Berufsbildungsprogrammatisierung versehen, blieb aber in erster Linie der Förderung der Berufstüchtigkeit verpflichtet. Durch die anwachsende Zahl jugendlicher Erwerbsloser in der Weimarer Republik wurde die „neue Berufsschule“ zunächst allerdings zum sozialen Auffangbecken. Diese sozialpolitische Instrumentalisierung überlagerte ihr pädagogisch-didaktisches Konzept, nämlich die Idee der Berufsbildung. Erst mit dem Ende der Weimarer Republik wurde sie

zum allgemein anerkannten Lernort. Die Zentralisierung der Schulverwaltungen der Länder in einem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Jahre 1934 schuf die Basis für eine Vereinheitlichung des zersplitterten öffentlichen Berufsschulwesens – allerdings auch für seine ideologische Steuerung durch den Nationalsozialismus. Eine einheitliche Berufsschulpflicht wurde 1938 eingeführt.

Die betriebliche Ausbildung wurde – trotz des Aufschwungs der Berufsbildungsdiskussion – bis zum Ende des Ersten Weltkrieges von der Lehrlingsausbildung im Handwerk dominiert. Juristische Grundlage dafür war die Novellierung der Reichsgewerbeordnung von 1897. Sie regelte zwar das Lehrlingswesen neu, war jedoch vom „ständischen Geist“ beseelt und enthielt im Grunde nur auf das Handwerk bezogene Vorschriften und Bestimmungen. Dessen ordnungspolitische Monopolstellung blieb bestehen, eine Annäherung von Ausbildung und Fabrikarbeit wurde nicht erreicht. Letztere war im Zuge der industriellen Revolution immer bedeutsamer geworden, eine industrielle Ausbildungstradition gab es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts allerdings nicht. Diese Situation führte zu massiven Kontroversen zwischen Handwerk und Industrie, zumal sich die Qualifikationsanforderungen in der Industrie aufgrund des technischen Fortschritts bis 1914 stark veränderten. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde daher vom Verein der Deutschen Ingenieure der Deutsche Ausschuss für das Technische Schulwesen (DATSCH) gegründet, der das Ziel verfolgte, die industrielle Berufsausbildung zu vereinheitlichen. 1911 erfolgte die erste vertikale Berufsdifferenzierung in: Facharbeiter, Angelernte und Hilfsarbeiter, ab 1919 wurden erste Lehrgänge für die Metallindustrie entwickelt, und ab 1920 begann die Industrie, ein eigenes, vor allem auf dem Lehrgangskonzept beruhendes Modell der Berufsausbildung einzuführen. Das erste industrielle Berufsbild war 1925 der Maschinenschlosser. Ebenfalls 1925 wurde das Deutsche Institut für Technische Arbeitsschulung (DINTA) gegründet, welches sich – neben anderen Aufgaben – auch der Verbesserung der Berufsausbildung in der Industrie widmete. Das Ausbildungsmodell, das die Industrie etwa ab Mitte der 20er

***Prof. Dr. Gerald Sailmann** lehrt seit 2007 Berufspädagogik an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – HdBA – in Mannheim. In der Forschung widmet er sich insbesondere den Institutionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, informellen Ansätzen beruflichen Lernens sowie der Hochschulentwicklung.*

gerald.sailmann@arbeitsagentur.de

Jahre entwickelte, umfasste im Wesentlichen drei Elemente: Lehrwerkstatt oder Werkschule, standardisierte Lehrgänge und Lehrmittel sowie Berufsbild, Ausbildungsplan und Prüfungsanforderungen als Ordnungsmittel. Die Vormachtstellung des Handwerks war spätestens mit der Durchbrechung seines faktischen Prüfungsmonopols im Jahre 1936 weitgehend beseitigt. Mit dem Facharbeiter war ein neuer Qualifikations-, ja sogar Sozialtyp entstanden, der spätestens seit den 1930er-Jahren zur Leitfigur für die industrielle Berufsbildung in Deutschland wurde.

Beruf als universales Regulationsprinzip der Ausbildung in Deutschland

Entscheidend für die Entwicklung des Berufs zum universalen Regulationsprinzip der Ausbildung in Deutschland war, dass Handwerk und Industrie ihren Beitrag leisteten. Der Berufsgedanke des Handwerks mit seiner ethischen Komponente wirkte in den Industriegesellschaft hinein, der keine historisch gewachsene Form von Beruflichkeit kannte. Die Industrie wiederum entwickelte ordnungspolitische und didaktische Konzepte, z.B. Berufsbild oder Lehrgang, die sich auch für die Ausbildung im Handwerk als fruchtbar erwiesen. Die Verbindung der betrieblichen mit den schulischen Ausbildungskonzepten bildete die Grundlage für das duale System, das zum ersten Mal in einem Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aus dem Jahre 1964 so bezeichnet wurde. Zusätzlich juristisch gestärkt wurde es durch die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 1969, in dem der Betrieb als Lernort rechtlich abgesichert und Berufsfähigkeit als Zielkategorie festgelegt wurde. Sie beinhaltet Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur für Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigen; sie ermöglicht berufliche Mobilität, d.h. Beschäftigungsmöglichkeiten auch über den Ausbildungsbetrieb hinaus und sie ist das Fundament für den Erwerb weiterer Qualifikationen und damit für den Ausbau der beruflichen Kompetenzen. Das BBiG, das 2005 und 2020 reformiert wurde, regelt gemeinsam mit der Handwerksordnung die handwerkliche, industrielle, kaufmännische und verwaltende sowie die landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufsausbildung in Deutschland. Es bildet die Grundlage dafür, dass das entlang von Beruflichkeit organisierte Ausbildungssystem nicht nur national, sondern auch international als Erfolgsmodell betrachtet wird.

Auf dem Weg zu einer akademischen Beruflichkeit

Die historische Analyse zeigt, wie sich Ausbildung und Beruf zueinander entwickelt haben. Ausbildung musste sich, nachdem sie mit der Abschaffung des Zunftwesens quasi „ihre Heimat verloren hatte“, einen neuen Bezugspunkt suchen.

Sie orientierte sich am frei gewählten Beruf. Er übernahm die Schutzfunktion allerdings unter liberalen Vorzeichen; er lieferte Sicherheit durch Qualifikation, nicht durch Korporation. Die Bildungsinstitution ging also auf den Beruf zu – und genau hier liegt der entscheidende Unterschied zur aktuellen Entwicklung. Heute spricht vieles dafür, dass der Beruf sich bewegt. Er geht auf die Hochschule zu, d.h., er richtet sich nach der Bildungsinstitution und nicht umgekehrt, wie zuvor.

Dass das Hochschulwesen noch verunsichert ist ob dieser Annäherung, wird dadurch deutlich, dass es durchaus auch Abwehrsignale gibt, insbesondere was das duale Studium betrifft. Vor allem seitens der universitären Hochschullandschaft wird vielfach betont, dass dem dualen Studium in programmatischen Konzepten ein größeres Gewicht zukommt als dies in der deutschen Hochschullandschaft real der Fall ist. Es wird primär als Form der Flexibilisierung eingestuft, d.h. als normale Form der Hochschulentwicklung, bei der es sich zudem eindeutig um eine Domäne der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) oder der Dualen Hochschule handelt (Severing/Teichler 2013). Hervorgehoben wird zudem, dass Studiengänge schon immer forschungsorientiert und berufsqualifizierend zugleich waren, konstitutiv aber die Dominanz der Forschungsorientierung ist, d.h. es braucht weder auf Beruflichkeit ausgerichtete Curricula noch eine verstärkte Einbindung von Praxis.

Diskutiert wird die skizzierte Entwicklung nicht nur von der Hochschulentwicklung, sondern auch seitens der Berufspädagogik. Spöttl (2012) beschreibt – auch bedingt durch die Digitalisierung – einen neuen Bildungstypus. Er unterscheidet im Modell neben den bisherigen Idealtypen – beruflich-betrieblich und akademisch – eine neue Mischform: den beruflich-akademischen Bildungstyp. Dieser stellt sich in der Realität als eine „Mischung“ aus beruflichen und akademischen Qualifizierungsinhalten dar. Damit werden Bildungsgänge von Personen gekennzeichnet, die beispielsweise nach einer Berufsausbildung eine akademische Ausbildung folgen lassen oder in dualen Studiengängen ausgebildet werden. Dieser Bildungstyp integriert beruflich-praktischen Anwendungsbezug und akademische Reflexion und ist deshalb in Betrieben besonders gefragt. Vermutlich ist das auch derjenige Bildungstyp, der einerseits geeignet ist, Personen aus dem beruflichen Bildungswesen weitergehende Karrierewege zu eröffnen und andererseits das berufliche Bildungswesen am stärksten unter Druck setzen wird. Grund dafür ist, dass bei ihm berufliche und akademische Kompetenzen in einer Person vereint sind und dadurch die Beschäftigungsfähigkeit und die Karrierechancen deutlich verbessert werden. Diese bildungstheoretische Innovation wird auch von den Gewerkschaften aufgegriffen. Der Bildungsausschuss der IG Metall (2014) stellt unter der Überschrift „erweiterte moderne Beruflichkeit“ ein gemeinsames Leitbild für die betrieblich-duale und die hoch-

schulische Berufsbildung vor. Neben der theoretischen Analyse wird es aber auch auf die Empirie ankommen, um diese Wanderbewegung des Berufs an die Hochschule zu untersuchen. Aktuelle empirische Forschungsprojekte, wie z.B. Lernen am Arbeitsplatz in dualen Studiengängen der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Brodsky/Seifried/Sailmann 2019), können hierfür wichtige Erkenntnisse liefern.

Literatur:

AusbildungPlus: Duales Studium in Zahlen 2019. Trends und Analyse. Online-Fassung vom 06. Juli 2020. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/06072020_AiZ_dualesStudium-2019.pdf

Berufsbildungsgesetz BBiG (2020): https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Das_neue_Berufsbildungsgesetz_BBIG.pdf

BMBF (2020): Daten und Fakten zum deutschen Forschungs- und Innovationssystem. Bundesbericht Forschung und Innovation 2020. Berlin, Bonn

Brodsky, Alexander / Seifried, Jürgen / Sailmann, Gerald (2019): Welche Potenziale bergen praktische Phasen im dualen Studium? Empirische Befunde einer Lerntagebuchstudie. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Bd. 115, 2019, Heft 1. F. Steiner Verlag, S. 130-153

Deißinger, Thomas (1998): Beruflichkeit als „organisierendes“ Prinzip der deutschen Berufsausbildung. Markt Schwaben: Eusl

Humboldt, Wilhelm von (1809): Rechenschaftsbericht an den König. In: Ellwein, Thomas (1985): Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Königstein i.T.: Athenäum

IG Metall Vorstand. Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik (2014): Erweiterte moderne Beruflichkeit. Ein gemeinsames Leitbild für die betrieblich-duale und die hochschulische Berufsbildung. Diskussionspapier. Frankfurt a.M.

Kerschensteiner, Georg (1904): Berufs- oder Allgemeinbildung? Wiederabdruck in: Wehle, Gerhard (1966) (Hrsg.): Georg Kerschensteiner. Berufsbildung und Berufsschule. Ausgewählte Schriften, Bd. 1. Schöningh. Paderborn, S. 89-129

Lachmann, Rolf / Sailmann, Gerald (2014): Das duale Studium braucht klare Mindeststandarts. In: IAB-Forum 2, S. 82-89

Sailmann, Gerald (2018): Der Beruf. Eine Begriffsgeschichte. Bielefeld: transcript

Severing, Eckart / Teichler, Ulrich (2013): Akademisierung der Berufswelt? Verberuflichung der Hochschulen? In: Severing, Eckart / Teichler, Ulrich (Hrsg.): Akademisierung der Berufswelt? Bonn: wbv, S. 7-18

Spöttl, Georg (2012): Bildungstypen, Karrierewege und Beschäftigungsmuster. In: Kuda, Eva / Strauß, Jürgen / Spöttl, Georg / Kaßbaum, Bernd (Hrsg.): Akademisierung der Arbeitswelt? Zur Zukunft der beruflichen Bildung. Hamburg: VSA Verlag, S. 130-141

Spranger, Eduard (1929): Berufsbildung und Allgemeinbildung. Wiederabdruck in: Röhrs, Hermann (1963) (Hrsg.): Die Bildungsfrage in der modernen Arbeitswelt. Frankfurt: akademische Verlagsgesellschaft, S. 17-34



- Der www.berufeCheck.info ist ein Interessentest für Schüler/-innen der Sekundarstufe II.
- Der Test gleicht die jeweils eingegebenen Interessen mit akademischen und nichtakademischen Berufsprofilen ab.
- Eine persönliche – nicht automatisierte – Interessenanalyse zeigt, welche konkrete Berufe zu ihr, zu ihm passen und ggf. welche auch nicht.
- In einer vertieften Profilanalyse werden Alternativen vorgeschlagen, eine ausführliche Stellungnahme zum individuellen Ergebnis wird mitgeliefert.
- Arbeitsexpertisen zu den Ausbildungs- bzw. Berufsvorschlägen sowie wie Videos zu den einzelnen Berufsvorschlägen sind beigelegt.
- Die Bearbeitungsdauer beträgt um die 25 Minuten.
- Im Coaching-Gespräch sollten die zugeordneten Profile mit der Schülerin, dem Schüler vertieft analysiert und besprochen werden.



primovens
Firma Jürgen Dillmann
 Neuhofer 6 · 66802 Überherrn-Felsberg · Telefon: 0151-70112344 · E-Mail: info@primovens.de